

HOHER KELLER Landesregierung stoppt Ausweisung von Naturschutzgebiet

Verbände fordern mehr Schutz für Wald

Die hessische Landesregierung hat die Ausweisung des Naturwaldes „Hoher Keller“ als Naturschutzgebiet gestoppt. Das ist kein Einzelfall – 15 weitere Ausweisungsverfahren in anderen Landkreisen wurden ebenfalls auf Eis gelegt.

VON CHRISTINA ZAPP

Bad Zwesten/Jesberg – Die neue hessische Landesregierung setzt mit dem Stopp den früheren Plan der Grünen aus, die als Naturwald deklarierte Bereiche als Naturschutzgebiete auszuweisen. Man wolle neu prüfen, ob diese Waldgebiete besonderen Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz bräuchten, oder ob sie nicht in ihrem Status als Naturwälder ausreichend geschützt seien, sagte Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, im Mai im Umweltausschuss des Landtages. Die Kreisverbände Schwalm-Eder von der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und dem Naturschutzbund Deutschland (Nabu) protestieren dagegen. Die Naturschützer sind schockiert und verärgert über die Entscheidung der Landesregierung, die sie für unsachlich, weil naturschutzfachlich nicht nachvollziehbar, halten.

In einem Schreiben fordern sie Jung deshalb dazu auf, das Naturschutzgebiet „Hoher Keller“ wie geplant auszuweisen. „Die forstliche Nutzung dieses Standorts ist ökonomisch unsinnig. Für die Natur ist der ‚Hohe Keller‘ aber von überragender Bedeutung“, heißt es. Claus Otto aus Homberg, BUND Schwalm-Eder, bezeichnet das Vorgehen der Landesregierung als „völlig absurd“. Von dieser sei der politische Akt, die Naturwälder als Naturschutzgebiete auszuweisen, nicht gewollt. Für die Menschen bliebe der „Hohe Keller“ jedoch auch als Naturschutzgebiet ein Erholungs-ort und könnte weiter auf



Der Wüstegarten ist der Hauptgipfel des Bergkamms „Hoher Keller“. Er ist mit 675 Metern der höchste Berg des Westhessischen Berg- und Senkenlands, des Kellerwalds, des Naturparks Kellerwald-Edersee und des Schwalm-Eder-Kreises. Er ist vom 28 Meter hohen Kellerwaldturm gekrönt.

FOTOS: JÖRG DÖRINGER/CHRISTINA ZAPP

dem Kellerwaldsteig durchwandert werden. „Aber mit dem Harvester darf man nicht reinfahren“, sagt Otto.

Der Naturwald „Hoher Keller“ auf dem Kamm des Kellerwaldes hat eine Fläche von 280 Hektar und brauche einen dauerhaften Schutz. Angesichts der massiven Eingriffe in den Naturhaushalt durch den Bau der A 49 und Gewerbegebiete benötigten Natur und Umwelt im Kellerwald einen Ausgleich. Die Ausweisung des „Hohen Kellers“ als Naturschutzgebiet hätte auch dazu beigetragen, die Europäische Biodiversitätsstrategie umzusetzen.

Die EU-Kommission hat im Frühling ein Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof eingereicht, da Deutschland seinen Verpflichtungen, was Flächen mit strengem Naturschutz angeht, nicht nachkomme. Der Fall „Hoher Keller“ zeigt laut den drei Kreisverbänden diese Defizite auf lokaler Ebene. Blicke es beim



Claus-Hartwig Otto
BUND

Ausweisungsstopp, würde die jahrelange Vorarbeit der Behörden und Verbände ins Leere laufen. Einige der begonnenen Ausweisungsverfahren standen bereits kurz vor dem Abschluss.

„Artensterben und Klimawandel sind gewaltige Bedrohungen auch für den Kamm des Kellerwaldes. Davon kann sich jeder beim Erwandern des Wüstegartens einen drastischen Eindruck holen. Diese sensiblen Flächen mit einer sich gegenwärtig leicht erholenden Hochmoorvegetation aus der Unterschutzstellung zu nehmen, ist unverantwortlich“, heißt es im Schreiben von Christian Gelpke (HGON), Erik von Lüthmann (BUND) und Rolf Angersbach (Nabu).

NATURWALD „HOHER KELLER“



Ausweisung gestoppt

Konkret betrifft die Nicht-Ausweisung als Naturschutzgebiet folgende Naturwälder in Hessen: Reinhardswald, Naturwald-Schutzgebiet im Hohen Keller (Schwalm-Eder), die Hessische Schweiz bei Meinhard (Werra-Meißner), Wälder am Breiten Berg bei Haselstein sowie am Roten Moor (beides Rhön), Wälder am Naturschutzgebiet Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim, ein Naturwald bei Mörfelden-Walldorf (Großgerau), Naturwälder am Melibocus und bei Bürstadt (beides Bergstraße) und die Erweiterung des Naturschutzgebiets Heegbachau bei Messel (Darmstadt-Dieburg).

ciz

DAS SAGT ...

Schutzgemeinschaft

Laut des Waldzustandsberichts für 2023 hat sich der Zustand des Waldes weiter verschlechtert. Auch im Kellerwald sieht es nicht gut aus, große Kahlfelder sind entstanden und alte Bäume sterben zunehmend ab, so die Schutzgemeinschaft Hoher Kellerwald in einer Mitteilung. „Es wird höchste Zeit, die Ursachen anzugehen und nicht weiterhin die Augen zu verschließen.“ Lange Hitze- und Trockenperioden führten dazu, dass Bäume anfällig für Krankheiten und Schädlinge werden und absterben. „Wir müssen alle Maßnahmen ergreifen, um die unausweichlichen Folgen des Klimawandels abzuschwächen.“ Deshalb kritisiert die Schutzgemeinschaft, dass die hessische Landesregierung die FSC-Zertifizierung des Staatswalds bis 2028 aussetzt. Der Landtag hatte dem im Mai zugestimmt. Der Staatswald wurde seit 2015 nach den Öko-Standards des FSC-Gütesiegels bewirtschaftet.

Das Bestreben der Schutzgemeinschaft sei es unter anderem eine naturnahe Waldbewirtschaftung (Naturschutz und Landschaftspflege) zu ermöglichen, die alle betroffenen Personenkreise mitnehme und den Menschen vor Ort die vielfältigen Funktionen des Waldes wieder näherbringe. In einem Wald ohne jegliche Eingriffe – Naturschutzgebiet – sehe die Schutzgemeinschaft jedoch „die Gefahr, dass sich die stärkste Baumart (wahrscheinlich Buche) durchsetzt, es wieder eine anfällige Mono-Kultur werden wird und somit der Lebensraum für viele Tierarten, die zum Beispiel auf Nadelhölzer angewiesen sind, verschwindet“, so Dieter Kraushaar, Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Hoher Kellerwald. Er plädiert für einen Mischwald. Außerdem weist er auf den „extrem hohen Rotwildbestand“ in dem Gebiet hin, der eine Naturverjüngung und Aufforstung des Hohen Kellerwaldes be- und verhindere.

ciz

„Hoher Keller“ ist Lebensraum für bedrohte Arten

Der Naturwald „Hoher Keller“ ist Teil des gleichnamigen europäischen Schutzgebietes und FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet). Das FFH-Gebiet liegt im Vogelschutzgebiet Kellerwald. Mit seinem großen geschlossenen Waldgebiet – Mischwald mit Mittelgebirgscharakter – sei er neben dem Stölzinger Gebirge und dem Knüll eines der drei maßgeblichen Großraumgebiete für Großvogelarten wie Rotmilan, Wespenbussard und Schwarzstorch im Schwalm-Eder-Kreis. Das berichten die Kreisverbände Schwalm-Eder von Nabu, BUND und HGON.

Alle drei Arten, die auch auf der hessischen Roten Liste geführt werden, seien abhängig von großen intakten Lebensräumen, bestehend aus naturnahen Wäldern mit abwechslungsreichem Offenland, mit Grün- und Acker-



Das Waldsterben macht auch vor dem Kamm des Kellerwalds (Hoher Keller) nicht Halt.

ARCHIVFOTO: KERSTIN DIEHL

land sowie mit klaren, sauberen Bächen mit artenreicher Fisch- und Amphibienfauna.

Darüber hinaus beherbergt der „Hohe Keller“ kleinere Vogelarten, die dort in ihrer hohen Dichte eine überregionale Bedeutung haben, dazu

zählen Grau- und Mittelspecht, Raufuß- und Sperlingskauz, Waldlaubsänger und Waldschnepfe. Erwähnenswert seien für den „Hohen Keller“ auch die großen Bestände des Feuersalamanders, die aufgrund der intak-

ten Bäche Bestand haben, während sie anderswo zusammengebrochen sind.

Das FFH-Gebiet „Hoher Keller“ ist ein fast vollständig bewaldetes Bergmassiv im Naturpark Kellerwald-Edersee. Charakteristisch ist sein großer, geschlossener Buchenwald mit ausgedehnten Feuchtwaldkomplexen und vermoorten Teilbereichen. Der „Wüstegarten“ stellt die höchste Erhebung dar.

Eine Ausweisung des Naturwalds „Hoher Keller“ als Naturschutzgebiet würde den rechtlichen Rahmen schaffen, um den Schutz des Waldes langfristig zu gewährleisten. Ohne diesen Status könne die forstliche Nutzung theoretisch jederzeit wieder aufgenommen werden, so die Kreisverbände von Nabu, HGON und BUND.

Zudem bestehe in einem als Naturschutzgebiet gesi-

cherten Naturwald ein grundsätzlicher Schutz vor jeglichen Eingriffen – Windkraftanlagen oder touristische Einrichtungen. Außerdem werde der Schutz der Naturwälder auch im Hinblick auf den Klimawandel immer wichtiger. Durch das geschlossene Kronendach bleibe das kühl-feuchte Waldinnenklima erhalten, sodass die Bestände resistenter gegenüber der mit dem Klimawandel zunehmenden Sommerdürren sind.

Die Bestände am „Hohen Keller“ bei Jesberg, einem fragilen Ökosystem, seien durch die anhaltende Trockenheit in den Jahren 2019 bis 2022 bereits geschwächt. Zusätzliche Eingriffe in den Wald würden die Situation dort nur weiter verschlimmern, fürchten die Kreisverbände Schwalm-Eder von Nabu, HGON und BUND.

ciz

Diese Regeln gelten in einem Naturwald

Rund fünf Prozent der hessischen Waldflächen zählen zum Naturwald. Dort ist eine forstwirtschaftliche Nutzung – das Abholzen von Bäumen – ausgeschlossen. Dies ist politisch nur im Staatswald (Hessens Wälder sind zu 50 Prozent im Staatsbesitz) durchsetzbar. Daher betrifft es laut BUND zehn Prozent der Flächen von Hessenforst. Naturwälder sind ein wichtiger Teil der nationalen „Strategie für Biologische Vielfalt“.

Trotz ihres bereits bestehenden Schutzes als Naturwald können die Gebiete zusätzlich als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Dort sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können. Naturschutzgebiete dürfen in der Regel nur auf den Wegen betreten werden.

ciz